

Paris, 13. Dezember 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Sie zu den Anteilseignern des **Amundi Index MSCI Japan ESG Broad CTB** zählen zu können.

**Ihr Fonds wird am 20. Januar 2023 vom Amundi Index MSCI Japan**, einem Teilfonds der Amundi Index Solutions SICAV, aufgenommen.

Am selben Datum wird der Amundi Index MSCI Japan in Amundi MSCI Japan ESG Climate Net Zero Ambition CTB umbenannt und ändert seinen Referenzindex in denselben Referenzindex wie Ihr Fonds.

Konkret bedeutet dies, dass Sie Anteile am Teilfonds **Amundi MSCI Japan ESG Climate Net Zero Ambition CTB** halten werden, um Ihre aktuellen Anteile am **Amundi Index MSCI Japan ESG Broad CTB** zu ersetzen, und dass Sie sich weiterhin in **demselben Referenzindex** (MSCI Japan ESG Broad CTB Select Index) engagieren.

Die Einzelheiten dieses Vorgangs sind im beigefügten Dokument „Mitteilung an die Anteilseigner: Amundi Index MSCI Japan ESG Broad CTB“ erläutert. Diese von der CSSF genehmigte Mitteilung enthält alle Informationen, die gemäß den geltenden Vorschriften für diese Vorgänge erforderlich sind. Mit Hilfe dieses ausführlichen und korrekten Dokuments können Sie sich mit den potenziellen Auswirkungen dieses Vorgangs auf Ihr Investment vertraut machen. Bitte lesen Sie es daher aufmerksam.

Ihr Berater steht Ihnen weiterhin zur Verfügung, falls Sie genauere Informationen benötigen.

**Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an den Kundendienst unter +49 89-992260 oder +49 800-8881928\* oder per E-Mail an [info\\_de@amundi.com](mailto:info_de@amundi.com).**

Darüber hinaus sind der aktuelle Prospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen der Gesellschaft auf Anfrage kostenlos und auf Wunsch in Papierform bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle Société Générale Vienna Branch, Prinz-Eugen-Strasse 8-10/5/TOP 11, A-1040 Wien erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

**AMUNDI ASSET MANAGEMENT**

Arnaud Llinas  
Director – ETF, Indexing & Smart Beta

**Amundi Index Solutions**  
Société d'Investissement à Capital  
Geschäftssitz: 5, allée Scheffer,  
L-2520 Luxemburg  
Handels- und Firmenregister Luxemburg B206810

Luxemburg, 13. Dezember 2022

## **MITTEILUNG AN DIE ANTEILSEIGNER: Amundi Index MSCI Japan ESG Broad CTB**

**Vorgeschlagene Verschmelzung von  
„Amundi Index MSCI Japan ESG Broad CTB“ (der „übernommene Teilfonds“)  
in „Amundi Index MSCI Japan“ (der „übernehmende Teilfonds“)**

Inhalt dieser Mitteilung:

- **Begründung** der geplanten Verschmelzung
  - **Anhang I:** Wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds
  - **Anhang II:** Vergleich der Merkmale der verschmelzenden Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds
  - **Anhang III:** Zeitplan für die geplante Verschmelzung
-

Sehr geehrte Anteilseignerin, sehr geehrter Anteilseigner,

im Rahmen der laufenden Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit des Produktsortiments und der Bewertung des Kundeninteresses wurde nachfolgende Verschmelzung beschlossen:

(1) **Amundi Index MSCI Japan ESG Broad CTB**, ein Teilfonds von **Amundi Index Solutions**, an dem Sie Anteile besitzen (der „**übernommene Teilfonds**“),

und

(2) **Amundi Index MSCI Japan**, ein Teilfonds von **Amundi Index Solutions** (der „**übernehmende Teilfonds**“),

(die „**Verschmelzung**“).

Der übernommene Teilfonds und der übernehmende Teilfonds werden im Folgenden gemeinsam als „**verschmelzende Teilfonds**“ (einzeln als „**verschmelzender Teilfonds**“) bezeichnet.

Diese Mitteilung wird herausgegeben und Ihnen gesendet, um Sie angemessen und genau über die Verschmelzung zu informieren, damit Sie die Auswirkungen der Verschmelzung auf Ihre Anlage fundiert beurteilen können.

Bitte beachten Sie, dass die Verschmelzung automatisch an dem in Anhang III angegebenen Datum („**Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung**“) erfolgt. Sie bedarf nicht Ihrer vorherigen Genehmigung, Abstimmung oder Zustimmung.

Wenn Sie jedoch nicht an der Verschmelzung teilnehmen möchten, können Sie die Rücknahme oder den Umtausch Ihrer Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß Abschnitt C dieser Mitteilung beantragen. Andernfalls werden Ihre Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß den Bedingungen dieser Mitteilung automatisch in Anteile des übernehmenden Teilfonds umgewandelt, dessen Anteilseigner Sie ab dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden.

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die folgenden wichtigen Informationen zu lesen. Sollten Sie Fragen zu dieser Mitteilung oder der Verschmelzung haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater. Alternativ können Sie sich auch per Post an die Verwaltungsgesellschaft unter folgender Anschrift wenden:

**Amundi Luxembourg S.A.**  
5, Allée Scheffer  
L-2520, Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

---

## A. Vergleich des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds und Auswirkungen auf die Anteilseigner

Vorüberlegungen in Bezug auf Änderungen am übernehmenden Teilfonds, die am Datum des Inkrafttretens der Änderung des Referenzindex und des Namens, wie unten definiert, umzusetzen sind:

\* Es wird darauf hingewiesen, dass ab dem Datum des Inkrafttretens der Änderung des Referenzindex und des Namens (wie in Anhang III definiert) der Name und der Referenzindex des übernehmenden Teilfonds wie folgt geändert werden (diese Änderungen, die „**Änderung des Referenzindex und des Namens**“):

	Vor dem Datum des Inkrafttretens der Änderung des Referenzindex und des Namens	Ab dem Datum des Inkrafttretens der Änderung des Referenzindex und des Namens
<b>Name des übernehmenden Teilfonds</b>	Amundi Index MSCI Japan	Amundi MSCI Japan ESG Climate Net Zero Ambition CTB
<b>Referenzindex des übernehmenden Teilfonds</b>	MSCI Japan Index	MSCI Japan ESG Broad CTB Select Index

Nach der Änderung des Referenzindex und des Namens bietet der übernehmende Teilfonds das gleiche Engagement wie der übernommene Teilfonds.

Diese Mitteilung wurde auf der Grundlage der überarbeiteten Merkmale des übernehmenden Teilfonds erstellt.

Der übernommene Teilfonds und der übernehmende Teilfonds sind beide Teilfonds der Luxemburger Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), einer Aktiengesellschaft, die sich als Investmentgesellschaft mit variablem Kapital qualifiziert. Daher sollten Anteilseignern des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds grundsätzlich der gleiche Anlegerschutz und die gleichen Anteilseignerrechte zugutekommen.

Der übernommene Teilfonds und der übernehmende Teilfonds weisen ähnliche Hauptmerkmale auf, einschließlich der Ziel-Anlageklasse(n), des geografischen Engagements und des Verwaltungsablaufs, versuchen denselben Index nachzubilden und bieten beide ein Engagement an den Aktienmärkten in Japan, wobei Unternehmen, deren Produkte negative soziale oder ökologische Auswirkungen haben, ausgeschlossen werden, Unternehmen mit einem starken ESG-Score übergewichtet werden und versucht wird, die Mindestanforderungen der EU-Verordnung hinsichtlich EU-Referenzwerten für den klimabedingten Wandel (EU CTB) zu erfüllen. Anteilseigner des übernommenen Teilfonds sollten von der erhöhten Anlagekapazität des übernehmenden Teilfonds und den Skaleneffekten profitieren, die mit dieser Verschmelzung erzielt werden sollen, während sie ein Engagement in derselben bzw. denselben Ziel-Anlageklasse(n) eingehen.

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
<b>Index</b>	MSCI Japan ESG Broad CTB Select Index	MSCI Japan ESG Broad CTB Select Index
<b>Anlageziel</b>	Ziel des übernommenen Teilfonds ist es, die Wertentwicklung des MSCI Japan ESG Broad CTB Select Index nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Nettoinventarwert des übernommenen Teilfonds und der Wertentwicklung des Index zu minimieren. Der übernommene	Ziel des übernehmenden Teilfonds ist es, die Wertentwicklung des MSCI Japan ESG Broad CTB Select Index nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Nettoinventarwert des übernehmenden Teilfonds und der Wertentwicklung des Index zu minimieren. Der übernehmende Teilfonds strebt an, einen Tracking Error

	Teilfonds strebt an, einen Tracking Error des Teilfonds und seines Index zu erzielen, der normalerweise 1 % nicht übersteigt.	des Teilfonds und seines Index zu erzielen, der normalerweise 1 % nicht übersteigt.
<b>Anlagepolitik</b>	Direkte Replikation, wie im Verkaufsprospekt der verschmelzenden Teilfonds näher beschrieben. Weitere Informationen finden Sie in Anhang I.	

Anhang I dieser Mitteilung enthält zusätzliche Informationen über die wichtigsten Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds. Die Anteilseigner werden außerdem gebeten, die Beschreibung des übernehmenden Teilfonds in seinem Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) aufmerksam zu lesen, die auf der folgenden Website verfügbar sind: [www.amundiETF.com](http://www.amundiETF.com).

**Die Verschmelzung des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds kann für bestimmte Anteilseigner steuerliche Auswirkungen haben. Anteilseigner sollten sich bezüglich der Auswirkungen dieser Verschmelzung auf ihre individuelle Steuerlage mit ihrem professionellen Berater in Verbindung setzen.**

## B. Portfolio-Neugewichtung

Angesichts der Ähnlichkeiten zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds besteht keine Absicht, vor dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung eine Neugewichtung des Portfolios des übernommenen Teilfonds vorzunehmen.

## C. Bedingungen der Verschmelzung

Am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übernommenen Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen, und Anteilseigner des übernommenen Teilfonds, die keine Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß dem vorliegenden Abschnitt C beantragt haben, erhalten automatisch Namensanteile der jeweiligen Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds und gegebenenfalls eine Restbarzahlung. Ab diesem Datum erwerben diese Anteilseigner Rechte als Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds und nehmen somit an einer Erhöhung oder Verringerung des Nettoinventarwerts des übernehmenden Teilfonds teil.

Wie im Anhang II weiter beschrieben, wird eine neue Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung ausdrücklich aktiviert, um den Umtausch mit der entsprechenden Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds vorzunehmen.

Die Anzahl der Anteile der jeweiligen Anteilsklasse im übernehmenden Teilfonds und gegebenenfalls die den Anteilseignern des übernommenen Teilfonds zugewiesene Restbarzahlung werden auf der Grundlage des Umtauschverhältnisses der Verschmelzung bestimmt. Das Umtauschverhältnis der Verschmelzung wird am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung berechnet, indem der Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds am letzten Bewertungstag (wie in Anhang III definiert) durch den Nettoinventarwert pro Anteil der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds geteilt wird.

In Übereinstimmung mit der vorstehenden Bestimmung ist der jeweilige Nettoinventarwert pro Anteil des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds zum letzten Bewertungstag nicht unbedingt derselbe. Aufgrund dessen können Anteilseigner eine Anzahl Anteile am übernehmenden Teilfonds erhalten, die sich von der Anzahl Anteile unterscheidet, die sie am übernommenen Teilfonds gehalten haben, wobei der Gesamtwert ihrer Beteiligung unverändert bleiben sollte.

Sollte die Anwendung des Umtauschverhältnisses zu einer Zuteilung von Bruchteilen von Anteilen des übernehmenden Teilfonds an einen Anteilseigner des übernommenen Teilfonds führen, wird der Wert dieser Beteiligung nach Anwendung des Umtauschverhältnisses der Verschmelzung auf den nächsten ganzen Anteil abgerundet und der Wert des Bruchteilsanspruchs wird an den betreffenden Anteilseigner durch Barzahlung in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds ausgeschüttet. Ggf. verbleibende Barzahlungen werden so bald wie möglich nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung an die Anteilseigner des übernommenen Teilfonds geleistet. Der/die Zeitpunkt(e), zu dem/denen die Anteilseigner des übernommenen Teilfonds solche Restbarzahlungen

erhalten, hängt von den Fristen und Übereinkünften ab, die zwischen Anteilseignern und ihrer Verwahrstelle, ihrem Makler und/oder der jeweiligen Zentralverwahrstelle für die Verarbeitung dieser Zahlungen vereinbart und getroffen wurden.

Alle aufgelaufenen Erträge des übernommenen Teilfonds werden in den endgültigen Nettoinventarwert des übernommenen Teilfonds aufgenommen und nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung im Nettoinventarwert der betreffenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds berücksichtigt.

**Anhang II dieser Mitteilung enthält einen detaillierten Vergleich der Merkmale der Anteilsklassen des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds, die die Anteilseigner sorgfältig lesen sollten.**

Die Kosten der Verschmelzung werden vollständig von der Verwaltungsgesellschaft von Amundi Index Solutions getragen.

Um die operative Durchführung der Verschmelzung zu optimieren, werden nach dem „**Cut-Off-Point**“ (ein Begriff, der in Anhang III definiert ist) keine Aufträge zur Zeichnung, Umwandlung und/oder Rücknahme von Anteilen des übernommenen Teilfonds mehr angenommen. Aufträge, die nach dem „Cut-off-Point“ am Primärmarkt eingehen, werden abgelehnt.

Anteilseigner, die mit den Bedingungen dieser Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben das Recht, ihre Anteile innerhalb von 30 Kalendertagen nach dem Datum dieses Schreibens kostenlos (mit Ausnahme der Rücknahmegebühren, die der übernommene Teilfonds zur Deckung der Veräußerungsgebühren berechnet, und mit Ausnahme der Gebühren, die der Teilfonds zur Vermeidung einer Verwässerung der Anlagen der Anteilseigner erworben hat) zurückzugeben.

**Allerdings verursacht die Erteilung einer Order für OGAW-ETF-Anteilsklassen auf dem Sekundärmarkt Kosten, auf welche die Verwaltungsgesellschaft des übernommenen Teilfonds keinen Einfluss hat. Bitte beachten Sie, dass Anteile, die auf dem Sekundärmarkt gekauft werden, im Allgemeinen nicht direkt an den übernehmenden Teilfonds zurückverkauft werden können. Infolgedessen können Anlegern, die auf dem Sekundärmarkt tätig sind, Vermittlungs- und/oder Maklergebühren und/oder Transaktionsgebühren für ihre Transaktionen entstehen, auf welche die Verwaltungsgesellschaft des übernommenen Teilfonds keinen Einfluss hat. Diese Anleger werden auch zu einem Preis handeln, der eine bestehende Geld-Brief-Spanne widerspiegelt. Diese Anleger werden gebeten, sich an ihren üblichen Makler zu wenden, um weitere Informationen über die Maklergebühren, die für sie anfallen können, und die Geld-Brief-Spannen, die ihnen wahrscheinlich entstehen, zu erhalten.**

Eine solche Rücknahme würde den üblichen Besteuerungsvorschriften unterliegen, die für Kapitalgewinne aus dem Verkauf von übertragbaren Wertpapieren gelten.

Die Verschmelzung ist für alle Anteilseigner des übernommenen Teilfonds verbindlich, die ihr Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile innerhalb des oben angegebenen Zeitraums zu beantragen, nicht ausgeübt haben. Der übernommene Teilfonds wird am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung aufgelöst und seine Anteile werden annulliert.

## **D. Dokumentation**

Die folgenden Dokumente stehen den Anteilseignern zur kostenlosen Einsichtnahme und für kostenlose Kopien während den üblichen Geschäftszeiten beim Geschäftssitz des übernommenen Teilfonds zur Verfügung:

- die Gemeinsamen Bedingungen der Verschmelzung;
  - der aktuelle Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds;
  - Kopie des vom Wirtschaftsprüfer erstellten Berichts über die Verschmelzung;
  - Kopie der Aufstellung über die Verschmelzung, die von der Verwahrstelle von Amundi Index Solutions ausgegeben wird.
-

## ANHANG I

### Wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Merkmale und Unterschiede zwischen dem übernommenen und dem übernehmenden Teilfonds. Anhang II enthält einen Vergleich der Merkmale der verschmelzenden Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds.

Sofern nicht anders angegeben, haben die Begriffe in diesem Dokument dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der ursprünglichen OGAW oder der übernehmenden OGAW.

Informationen, die sich über beide Spalten erstrecken, sind Informationen, die für beide Teilfonds gleich sind.

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
<b>Name des Teilfonds</b>	Amundi Index MSCI Japan ESG Broad CTB	Amundi MSCI Japan ESG Climate Net Zero Ambition CTB
<b>Name und Rechtsform des OGAW</b>	Amundi Index Solutions Société d'Investissement à Capital	
<b>Verwaltungsgesellschaft</b>	Amundi Luxemburg S.A.	
<b>Anlagemanager</b>	Amundi Japan Ltd	
<b>Referenzwährung des Teilfonds</b>	JPY	
<b>Anlageziel</b>	Ziel der verschmelzenden Teilfonds ist es, die Wertentwicklung des MSCI Japan ESG Broad CTB Select Index nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Nettoinventarwert und der Wertentwicklung des Index zu minimieren. Die verschmelzenden Teilfonds streben an, einen Tracking Error des verschmelzenden Teilfonds und seines Index zu erzielen, der normalerweise 1 % nicht übersteigt.	
<b>Investmentprozess</b>	Das Engagement an Index wird durch eine direkte Replikation erzielt, hauptsächlich durch direkte Anlagen in übertragbare Wertpapiere bzw. andere zulässige Vermögenswerte, die die Indexbestandteile in einem Verhältnis abbilden, das ihrem Anteil im Index sehr nahe kommt. Der Anlagemanager kann Derivate einsetzen, um mit Zu- und Abflüssen umzugehen und auch, wenn dies ein besseres Engagement in einem Indexbestandteil ermöglicht. Um zusätzliche Erträge zum Ausgleich ihrer Kosten zu erzielen, können die verschmelzenden Teilfonds auch Wertpapierleihgeschäfte tätigen.	

	Die verschmelzenden Teilfonds integrieren Nachhaltigkeitsrisiken, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlage“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben.	
<b>Referenzindex</b>	MSCI Japan ESG Broad CTB Select Index	
<b>Indexbeschreibung</b>	<p>Der MSCI Japan ESG Broad CTB Select Index ist ein Aktienindex, der auf dem MSCI Japan Index basiert, der die Wertpapiere mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung des japanischen Marktes repräsentiert (der „Parent-Index“). Der Index schließt Unternehmen aus, deren Produkte negative soziale oder ökologische Auswirkungen haben, während Unternehmen mit starkem ESG-Score übergewichtet werden. Darüber hinaus soll der Index die Performance einer Strategie abbilden, bei der Wertpapiere auf der Grundlage der Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel neu gewichtet werden, um die Mindestanforderungen der EU-Verordnung hinsichtlich EU-Referenzwerten für den klimabedingten Wandel (EU CTB) zu erfüllen.</p> <p>Weitere Informationen über die Zusammensetzung des Index und seine Funktionsweise finden Sie im Verkaufsprospekt und unter msci.com.</p> <p>Der Indexwert ist über Bloomberg verfügbar (MXJPEBSL). Der Index ist ein Netto-Gesamtertragsindex: die von den Indexbestandteilen gezahlten Dividenden nach Abzug der Steuern sind in der Indexrendite enthalten.</p>	
<b>Indexadministrator</b>	MSCI Inc.	
<b>SFDR-Klassifizierung</b>	Artikel 9 (im Neuklassifizierungsprozess in Artikel 8)	Art. 8
<b>Profil des typischen Anlegers</b>	Der übernehmende Teilfonds richtet sich sowohl an Kleinanleger als auch an institutionelle Anleger, die ein Engagement in der Wertentwicklung von Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung am japanischen Markt anstreben, wobei Unternehmen, deren Produkte negative soziale oder ökologische Auswirkungen haben, ausgeschlossen werden, Unternehmen mit einem starken ESG-Score übergewichtet werden und versucht wird, weltweit die Mindestanforderungen der EU-Verordnung hinsichtlich EU-Referenzwerten für den klimabedingten Wandel (EU CTB) zu erfüllen.	
<b>Risikoprofil</b>	<p>Zu den verschiedenen im Verkaufsprospekt beschriebenen Risiken sind die verschmelzenden Teilfonds insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Risiken unter normalen Marktbedingungen: Der Fonds weist aufgrund seines Engagements in Aktienmärkten, Währung, Management, Derivaten, Aktien, Replikation des Index, Investmentfonds, Markt, Nachhaltigkeit, Börsenliquidität (ETF-Anteilsklasse) eine hohe Volatilität auf</li> <li>- Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen: Kontrahent, Liquidität, operativ, Standardpraktiken</li> </ul>	

<b>Risikomanagement-Methode</b>	Engagement
<b>SRRI</b>	6
<b>Annahmeschluss und -tage für Transaktionen</b>	Bis 14:00 Uhr an einem Geschäftstag eingegangene und angenommene Anträge werden gewöhnlich zum NIW des ersten darauf folgenden Geschäftstages bearbeitet, der auch als voller gesetzlicher Geschäftstag auf dem japanischen Markt gilt.
<b>Rücknahme-/Zeichnungsgebühren</b>	<p>Klasse UCITS ETF: bis zu 3 % (Rücknahme und Zeichnung). Rücknahme-/Zeichnungsgebühren fallen nur dann an, wenn Anteile direkt aus den verschmelzenden Teilfonds gezeichnet oder zurückgenommen werden, jedoch nicht, wenn Anleger diese Anteile an der Börse kaufen oder verkaufen. Anleger, die an der Börse handeln, zahlen Gebühren, die von ihren Vermittlern in Rechnung gestellt werden. Diese Gebühren können von Vermittlern bezogen werden.</p> <p>Klasse Index A3E: keine (Rücknahme)/bis zu 4,5 % (Zeichnung)  Klasse Index I14J: bis zu 0,5 % (Rücknahme)/bis zu 3,5 % (Zeichnung)</p>
<b>PEA</b>	Nicht zulässig
<b>Deutsches Steuerrecht</b>	Mindestens 60 % des Nettoinventarwerts der verschmelzenden Teilfonds werden durchgehend in Anteile angelegt, die an einer Börse notiert oder an einem organisierten Markt gehandelt werden.
<b>Geschäftsjahr und Bericht</b>	1. Oktober bis 30. September
<b>Abschlussprüfer</b>	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
<b>Verwahrstelle</b>	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg
<b>Verwaltungsstelle</b>	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg
<b>Register-, Übertragungs- und Zahlstelle</b>	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg

**ANHANG II**  
**Vergleich der Merkmale der verschmelzenden Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds**  
**und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds**

Übernommener Teilfonds								Übernehmender Teilfonds							
Anteilsklasse	ISIN	Währung	Ausschüttungspolitik	Hedged ?	OGC *	Managementgebühren (max.)**	Verwaltungsgebühren (max.)**	Anteilsklasse	ISIN	Währung	Ausschüttungspolitik	Hedged ?	OGC *	Managementgebühren (max.)**	Verwaltungsgebühren (max.)**
Amundi Index MSCI Japan ESG Broad CTB - UCITS ETF DR (C)	LU2300294746	JPY	Thesaurierend	Nein	0,15%	0,05%	0,10%	Amundi MSCI Japan ESG Climate Net Zero Ambition CTB UCITS ETF Dist <sup>1</sup>	LU2300294746 <sup>2</sup>	JPY	Ausschütten	Nein	0,15%	0,05%	0,10%
Amundi Index MSCI Japan ESG Broad CTB - UCITS ETF DR – Hedged EUR (C)	LU2490201840	EUR	Thesaurierend	Ja	0,20%	0,10%	0,10%	Amundi MSCI Japan ESG Climate Net Zero Ambition CTB UCITS ETF – Hedged EUR (C) <sup>1</sup>	LU2490201840 <sup>2</sup>	EUR	Thesaurierend	Ja	0,20%	0,10%	0,10%
Amundi Index MSCI Japan ESG Broad CTB - A3E (D)	LU2300294829	EUR	Ausschütten	Nein	0,15%	0,05%	0,10%	Amundi MSCI Japan ESG Climate Net Zero Ambition CTB Index A3E Dist.	LU1162502337	EUR	Ausschütten	Nein	0,125%	0,055%	0,07%
Amundi Index MSCI Japan ESG Broad CTB - I14J (C)	LU2469334721	JPY	Thesaurierend	Nein	0,06%	0,035%	0,025%	Amundi MSCI Japan ESG Climate Net Zero Ambition CTB Index I14J Acc	LU1854486906	JPY	Thesaurierend	Nein	0,05%	0,025%	0,025%

<sup>1</sup> Neue Anteilsklasse

<sup>2</sup> ISIN beibehalten zwischen der übernommenen Klasse des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden Klasse des übernehmenden Teilfonds

\*\* Laufende Gebühren um letzten Ende des Geschäftsjahres (wie in Anhang I beschrieben) oder für eine neue Anteilsklasse geschätzt auf der Grundlage der erwarteten Gesamtgebühren

\*\* Managementgebühren und Verwaltungsgebühren sind in den OGC des betreffenden Teilfonds enthalten, die in der Tabelle angegeben sind.

**ANHANG III**  
**Zeitplan für die vorgeschlagene Verschmelzung**

<b>Ereignis</b>	<b>Datum</b>
<b>Beginn des Rücknahme-/Umtauschzeitraums</b>	13. Dezember 2022
<b>Cut-Off-Point</b>	13. Januar 2023 um 14:00 Uhr
<b>Sperrfrist für den übernommenen Teilfonds</b>	Vom 13. Januar 2023 um 14:00 Uhr bis zum 19. Januar 2023
<b>Letztes Bewertungsdatum</b>	19. Januar 2023
<b>Datum des Inkrafttretens der Änderung des Referenzindex und des Namens (übernehmender Teilfonds)</b>	20. Januar 2023
<b>Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung</b>	20. Januar 2023*

\* oder zu einem späteren Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds festgelegt und den Anteilseignern schriftlich mitgeteilt wird. Falls die Verwaltungsräte einem späteren Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung zustimmen, können sie auch die sich daraus ergebenden Anpassungen an den anderen Elementen dieses Zeitplans vornehmen, die sie für angemessen halten.